

Fernwärme - profitieren Sie jetzt von unserem Förderprogramm!

Fördermittel von der Stadtwerke Kiel AG sichern – lassen Sie sich beraten

Wir bieten Ihnen attraktive finanzielle Unterstützung, damit die Umstellung Ihrer Heizung auf umweltfreundliche Fernwärme gelingt.

Je nach Variante erhalten Sie bis zu 10.000 Euro Fördermittel!

Voraussetzungen für den Erhalt der Fördermittel sind:

- Es handelt sich um ein Bestandsgebäude (Ein- und Mehrfamilienhäuser).
- Das Gebäude wird über einen neuen Fernwärmehausanschluss erstmalig versorgt.
- Die Liegenschaft befindet sich im Fernwärmeevorzugsgebiet und eine Fernwärmeleitung liegt in unmittelbarer Nähe.
- Durch den künftigen Einsatz von Fernwärme wird der bisherige Einsatz von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen vollständig abgelöst.

Fernwärme-Förderprogramm bis 30.09.2015

Förderrahmen:

- Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach den zu beheizenden Quadratmetern.
- Gebäude mit reiner Gewerbenutzung werden individuell bezuschusst.
- Umstellungen von anderen Wärmeversorgungsarten wie z.B. Nachtspeicher auf Fernwärme werden individuell bezuschusst.
- Die Auszahlung der Fördermittel wird nach abgeschlossenem Fernwärmeliefervertrag sowie Einbau des Wärmemengenzählers vorgenommen.

Wir beraten Sie gerne, welche Förderung für Sie in Frage kommt.

Unsere Fördermöglichkeiten in der Übersicht

Leistung	Variante 1:	Variante 2:	Variante 3:
Merkmal:	Umstellung der Gas-Zentralheizung auf Fernwärme	Umstellung der Gas-Etagenheizung auf Fernwärme	Umstellung der Öl-Zentralheizung auf Fernwärme
Baukostenzuschuss*:	übernimmt Stadtwerke Kiel	übernimmt Stadtwerke Kiel	übernimmt Stadtwerke Kiel
Förderung 1*:	6,50 € / m²	6,50 € / m²	6,50 € / m²
Mindest Förderbetrag:	min. 1.000 Euro	min. 1.000 Euro	min. 1.000 Euro
Förderung 2**:		pauschal 200 Euro pro Ausbau einer Gasetagenheizung	pauschal 1.000 Euro für die Öltankentsorgung
Maximale Gesamtförderung**:	7.000 Euro	10.000 Euro	8.000 Euro

[Alle Angaben in brutto]

* Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach den zu beheizenden Quadratmetern und wird nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage ausgezahlt.

** Für Bestandsgebäude (Ein- und Mehrfamilienhäuser)

Bitte beachten Sie, dass unser Förderprogramm zunächst bis 30.09.2015 befristet ist. Eine Förderzusage ist bei einem Auftragseingang nach dem 30.09.2015 und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur noch unter dem Vorbehalt einer Fortführung unseres Förderprogramms möglich.